

## Bericht

---

### über die Teilnahme an der Veranstaltung des AHO am 30.11.06

#### Novellierung HOAI – Bürokostenvergleich 2005

Am 30.11. fand in Berlin auf Einladung des AHO eine mit hohen Erwartungen verknüpfte Infoveranstaltung zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung statt. AHO-Vorsitzender Ernst **Ebert** begrüßte 180 Teilnehmer.

Um es vorweg zu nehmen, es gab wieder einmal nicht viel Neues. Der ersehnte Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde wieder nicht offiziell vorgelegt, sondern für voraussichtlich Februar 2007 angekündigt. Insoweit war die Enttäuschung groß und die Ernüchterung im Saal fühlbar.

Der parlamentarische Staatssekretär Hartmut **Schauerte** eröffnete die Veranstaltung mit einem Statement. Schauerte verwies anfangs auf die steigende Konjunktur, für die er die große Koalition zumindest teilweise verantwortlich sah.

Der Referentenentwurf sei inzwischen an das Bauministerium geschickt worden. Man rechne derzeit damit, dass die Prüfung und Abstimmung zwischen beiden Ministerien bis Ende Januar dauern wird. Unmittelbar danach soll das übliche Anhörungsverfahren beginnen. Mit dem Abschluss der Novellierung kann dann frühestens im Herbst 2007 gerechnet werden. Im Wirtschaftsministerium werde noch der 5. Dezember abgewartet, an dem das Urteil des europäischen Gerichtshofs zu den italienischen Rechtsanwaltsgebühren erwartet wird. Dies könne noch einmal richtungweisend sein.

Die Kernforderungen des BWM sind nach wie vor die gleichen:

- Konzentration auf Planungsleistungen. Z.B. die Vermessung würde demnach als Beraterleistung eingestuft und deshalb bei der HOAI-Novellierung ersatzlos durch den Filter fallen.
- Es sollen nach wie vor keine neuen Leistungsbilder in die HOAI aufgenommen werden, was besonders den vorbeugenden Brandschutz treffen würde.
- Die Leistungsphasen der Objektplanung sollen von 9 auf 5 gekürzt werden.
- Die Honorartabellen sollen nur noch bis 5 Mio. reichen. Darüber hinaus solle freie Vereinbarung gelten. Vor allem dieser Punkt solle die EU-Tauglichkeit garantieren, weil der grenzüberschreitende Wettbewerb hauptsächlich erst über dieser Grenze beginne.
- Die Honorarzonen sollen vollständig entfallen.
- Es soll nur noch einheitliche Mindest- und Höchstsätze geben.
- Eine Erhöhung soll durch eine so genannte „Mittenanhebung“ erfolgen. Der Mittelsatz soll demnach zum Regelsatz werden.
- Die Honorare sollen durch ein (bisher nicht bekanntes) Kostenberechnungsmodell von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt werden.
- Es sollen keine festen Stundensätze mehr festgelegt werden, stattdessen sollen freie Vereinbarungen greifen.
- Die HOAI soll Rechtsverordnung werden und keinen Gesetzesstatus mehr haben.
- Am Ermächtigungsgesetz soll nicht gerührt werden.

Anschließend verwies Prof. Rudolph **Jochem** in seinem Vortrag noch einmal darauf, dass die HOAI ein Verbraucherschutzgesetz sei und deswegen Rechtssicherheit durch juristische Bewertungsmöglichkeiten für beide Seiten garantiere. Bei Freigabe von Leistungen und Preisen seien Konflikte ausschließlich durch Gutachten zu lösen. Die Forderungen des BWM gefährden gewachsene und verlässliche Strukturen und würden neue Bürokratie und Uneinheitlichkeit im Vergabewesen in ungeahntem Umfang heraufbeschwören. Die HOAI als Leistungsbeschreibung sei unverzichtbarer Bestandteil einer transparenten und

korruptionsresistenten Vergabepraxis und diene somit direkt dem Verbraucherschutz. Jochem plädierte für einheitliche Honorare ohne Mindest- und Höchstsätze. Die Honorartafeln sollten vernünftigerweise auf 50 Mio. oder mehr erweitert anstatt auf 5 Mio. reduziert werden. Die Leistungsbilder sollten erhalten bleiben, allein schon deshalb, um die Abgrenzung der Fachplaner untereinander sauber treffen zu können. Jochem erinnerte noch einmal daran, dass dem AG im Werkvertragsrecht der Erfolg, nicht aber die Einzelleistung geschuldet wird.

Einen spontanen Erfolg konnte Prof. Jochem bei Staatssekretär Schauerte verbuchen: Jochem forderte, die für die Praxis völlig untaugliche Voraussetzung für eine schriftliche Honorarvereinbarung „bei Auftragerteilung“ zu streichen. Dazu müsste die Ermächtigungsgrundlage überarbeitet werden. Schauerte versprach, entgegen seinem vorangegangenen Statement eine Gesetzesänderung der Ermächtigungsgrundlage prüfen zu lassen.

Staatssekretär Schauerte verließ die Veranstaltung vorzeitig wegen eines Termins. Seine Mitarbeiter Dr. Hardieck und Dr. Pleuger setzten sich anschließend vertretungsweise der regen Diskussion aus. Die Ministerialbeamten sahen sich teilweise heftiger Kritik von allen Seiten ausgesetzt. Ingenieure, Architekten, Richter, Professoren und Sachverständige warfen der Administration vor, die Prioritäten falsch zu setzen.

Anstatt für die Ingenieure und Architekten im Lande zu agieren, werde hauptsächlich jeglicher Konflikt mit Brüssel vermieden und vorauseilender Gehorsam geübt. Argumente wie Baukultur, Verbraucherschutz, Unabhängigkeit und Rechtssicherheit wurden bisher nicht gehört. Schon gar nicht die wirtschaftlichen Interessen der Ingenieure und Architekten.

Zum Schluss gab es deutlich resignierende Stimmen, die bei solcher Entwicklung ein Ende der Ingenieurbüros und damit des Ingenieurwesens am Bau in Deutschland für gekommen sehen - geopfert auf dem Altar der Juristerei.

### **Fazit aus der HOAI-Entwicklung:**

Die in letzter Zeit intensiv vorgetragenen Argumente des AHO und der Kammern haben bisher leider in keinem einzigen Punkt Eingang in die Überlegungen der Ministerialbeamten gefunden. Das BWM bezeugt zwar den Willen, die HOAI zu erhalten und dadurch die Freien Berufe zu schützen, bekundet aber gleichzeitig, sie in Bezug auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie stromlinienförmig machen.

Wie wichtig eine erhebliche Honoraranhebung für Ingenieurbüros ist, zeigte im Anschluss die Präsentation des Büro Kostenvergleichs aus dem Jahr 2005.

Ingenieurbüros, die von der HOAI abhängig sind, stehen unter gewaltigem wirtschaftlichen Druck.

Die Studie belegt, dass viele Büros bereits seit Jahren Verluste machen und eigentlich nur noch mit Bankkrediten arbeiten können. Wie lange noch? Die Prognose sagt, dass vor allem kleine und mittlere Büros in den nächsten Jahren kaum eine Überlebenschance haben werden. Das erhebende Institut für Freie Berufe schließt daraus völlig richtig: Die HOAI-Sätze müssen sofort deutlich angehoben werden.

Der gesamte Büro Kostenvergleich wird in Kürze in einer Kurz- und einer Langfassung von [www.aho.de](http://www.aho.de) herunter zu laden sein.

Ernst Ebert wies in seinem Schlusswort noch einmal auf die Notwendigkeit der Sicherung des Überlebens von Ingenieurbüros durch auskömmliche Honorare hin. Diese stünden im direkten Zusammenhang mit dem Verbraucher- und Investorenschutz, einer hohen Baukultur in Deutschland und der Transparenz des Baugeschehens.

Erding, 01.12.2006

Karl Heinz Jobst